

Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben etwa 34.000 Menschen mit einer von der Versorgungsverwaltung anerkannten Behinderung (Grad der Behinderung mindestens 30 v. H.). Etwa 23.000 Menschen sind als schwerbehindert anerkannt (Grad der Behinderung mindestens 50 v. H.). Dies entspricht etwa 12% bzw. 8% der Gesamtbevölkerung.

1. Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung

Die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden in der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sehr Ernst genommen.

Bereits im Jahr 2000 wurde das Büro für Behindertenangelegenheiten als Stabsstelle eingerichtet und mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter, der selbst schwerbehindert (blind) ist, besetzt. Das Büro ist u. a. zentrale Anlaufstelle für Betroffene und/oder ihre Angehörigen.

Etwa einmal jährlich veranstaltet die Kreisverwaltung ein Forum für Menschen mit Behinderung, indem Vertreter/innen der Behindertenselbsthilfe, -einrichtungen und -verbänden mit Vertretern/Vertreterinnen aus allen Bereichen der Kreisverwaltung behindertenspezifische Anliegen und Themen erörtern.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 06.05.2008 ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg als erster Landkreis in Hessen der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ beigetreten.

Um die Kommunikation der Kreisverwaltung mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen zu gewährleisten, werden die notwendigen Einsätze von Gebärdensprachdolmetscher/innen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus finanziert.

2. Barrierefreiheit

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Bereich der Darmstadt-Dieburg-Nahverkehrsorganisation (DA-DINA) ist durch den gültigen Nahverkehrsplan und die Ausschreibungsunterlagen bei Lizenzvergaben gewährleistet, dass zukünftig nur noch Niederflurfahrzeuge zum Einsatz kommen. Bei den „noch“ auf einzelnen Strecken im Einsatz befindlichen

Hochflurfahrzeugen handelt es sich nur noch um eine Übergangslösung.

Seit Jahren werden im DADINA-Gebiet kontinuierlich Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Baumaßnahmen beinhalten den Einbau von niederflurgerechten Bus- und Bahnsteigen und den Einsatz von Bodenindikatoren (Rillen-, Rippen- und Noppenplatten) als Orientierungshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen. Zur Zeit führt die DADINA eine Erhebung durch, um den baulichen Zustand der ÖPNV-Haltestellen im Kreisgebiet fest zu stellen. Aktuell läuft „wieder“ ein Antrag auf Förderung von baulichen Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit für Haltestellen in mehreren kreisangehörigen Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Auch im regionalen Schienenverkehr sind deutliche Fortschritte zu Verzeichnen. Entlang der Odenwaldbahn wurden bzw. werden im Kreisgebiet die Bahnsteige an allen Haltestationen erneuert, mit Bodenindikatoren versehen und niederflurgerecht gestaltet. Bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Haltepunkten an anderen Bahnstrecken im Kreisgebiet laufen Verhandlungen mit der Bahn AG und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund.

Nach und nach werden alle Bus- und Straßenbahnlinien im Kreisgebiet an das Verkehrsmanagementsystem der HEAG Mobilo angeschlossen. Hierdurch ist es möglich bzw. wird es möglich sein, in allen Fahrzeugen Fahrgastinformationen automatisch optisch und akustisch an zu zeigen. So erfährt z. B. der Fahrgast unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips barrierefrei, an welcher Haltestelle das Fahrzeug als nächstes hält.

Barrierefreie Internet und Intranetangebote der Kreisverwaltung

Obwohl das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) für die hessischen Kommunen nicht unmittelbar gilt, ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg seit Jahren bestrebt, die Standards des § 14 HessBGG und § 11 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) einschließlich der „Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik“ und der „Barrierefreie Informationstechnikverordnung“ (BITV) um zu setzen und seine Internet- und Intranetangebote so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten, damit auch Menschen mit Behinderung, z. B. blinde und sehbehinderte Menschen, die Internet- und Intranetangebote der Kreisverwaltung nutzen können.

2.3. Barrierefreie bauliche Gestaltung von Kreisgebäuden

Ohne konkrete baurechtliche Verpflichtung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg in 2004 im Landratsamt Dieburg nachträglich einen rollstuhlgerechten Rampenzugang, eine barrierefreie Aufzugsanlage und eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.

Im Landratsamt in Darmstadt wurden die bereits bestehenden Bedienelemente an den Aufzugsanlagen durch barrierefreie Bedienelemente ersetzt und eine weitere behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.

Treppenstufen in den zentralen Aufgängen wurden mit Sichtstreifen versehen, um die Sturzgefahr allgemein, insbesondere aber bezogen auf sehbehinderte Menschen, zu verringern.

Die Kosten für diese Investitionen beliefen sich insgesamt auf 233.000,-- €.

Der im Dezember 2008 bezugsfertige Neubau des Landratsamts in Darmstadt erfüllt die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang und verfügt über ausreichend behindertengerechte WC-Anlagen.

Der Kreistagssitzungssaal, in dem auch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen stattfinden, ist mit einer Induktionsschleife ausgestattet, um schwerhörigen Menschen zu ermöglichen, die Redner/innen besser zu verstehen.

Die baulichen Voraussetzungen, Schüler/innen, welche auf die Nutzung eines Rollators oder Rollstuhls angewiesen sind, eine integrierte Beschulung in einer Regelschule zu ermöglichen, sind inzwischen vielerorts vorhanden. Stand April 2008 waren in 53 der 82 Schulen, welche sich in der Bauträgerschaft des Landkreises befinden, die Klassenräume barrierefrei zugänglich (Stand Juni 2004 35). 26 Schulen verfügen über eine behindertengerechte WC-Anlage (Stand Juni 2004 15).

3. Bildung, Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsleben

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist bestrebt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung, wenn möglich, Wohnortnah Regelkindergärten und Regelschulen besuchen. Z. B. in 80 der insgesamt 160 Kindertagesstätten gibt es inzwischen Integrationsplätze.

In 2007 finanzierte der Landkreis 227 Integrationsplätze in Kindergärten. In 49 Fällen wurde ein Integrationshelfer/eine Integrationshelferin im Zusammenhang mit dem Schulbesuch in der Regelschule finanziert.

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung lag im Dezember 2007 bei 6,62 % und somit, wie in den Jahren zuvor, deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote nach dem Sozialgesetzbuch IX von 5%.

Als Optionskommune ist der Landkreis für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen alleine verantwortlich. In der Kreisagen-

tur für Beschäftigung wurde ein spezielles Sachgebiet eingerichtet, welches sich spezifisch um die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit Behinderung kümmert und eng mit dem Integrationsfachdienst zusammen arbeitet. Das Sachgebiet ist mit zwei Mitarbeiterinnen, die selbst behindert sind, besetzt.

Hierdurch ist gewährleistet, dass sich die Mitarbeiterinnen auf die von Behindertengruppe zu Behindertengruppe sehr unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse spezialisieren können.

Die Kreisvolkshochschule ist bestrebt, Menschen mit Behinderung bei entsprechender Nachfrage möglichst einen uneingeschränkten Zugang zu den Lernangeboten zu ermöglichen. So werden die Kurse möglichst in barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten abgehalten. Meldet sich eine geh- oder stehbehinderte Person für einen Kurs an, welcher in einem nicht barrierefrei zugänglichen Raum stattfinden soll, wird der Kurs räumlich mit einem anderen Kurs getauscht, um eine barrierefreie Erreichbarkeit für den Betroffenen her zu stellen.

Behinderten- oder Versehrtensportvereine und Vereine, welche zumindest eine vom Hessischen Behinderten- und rehabilitationssportverband anerkannte Abteilung unterhalten, gewährt der Landkreis über die auch für andere Sportvereine übliche Förderung hinaus einen weiteren Jahressockelbetrag in Höhe von 511,-- €.

4. Frühförderung, Gesundheit, Pflege und Soziale Sicherung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war und ist sehr bestrebt, den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ in der Praxis um zu setzen. Im Juni 2008 erhielten bereits 107 Personen neben den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung eine aufstockende Leistung zur ambulanten, häuslichen Sicherung der Pflege nach dem SGB XII. Hierdurch wurde und wird in den meisten Fällen eine stationäre Heimunterbringung des/der Betroffenen verhindert.

Auch die Förderung von Familien mit behinderten Kindern ist dem Kreis ein großes Anliegen.

In 2007 finanzierte die Kreisverwaltung in 344 Fällen die Frühförderung durch qualifizierte Dienste, wodurch Kinder mit Behinderung im Vorschulalter individuell gefördert und ihre Eltern beraten wurden, In 54 Fällen wurden Familien finanziell unterstützt, damit das behinderte Kind den familienentlastenden Dienst besuchen konnte.

162 Menschen mit Behinderung erhielten in 2007 eine finanzielle Leistung nach dem SGB XII, damit sie Taxen oder die Fahrdienste für Menschen mit Behinderung nutzen und somit ihre Mobilität aufrecht erhalten konnten.

In 5 Fällen wird die zu gewährende Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII als „persönliches Budget“ ausgezahlt. Zur Zeit liegen weitere 6 Anträge auf Auszahlung eines „persönlichen Budgets“ vor.

Weiterhin sehr problematisch ist die Bereitstellung von barrierefreien und auch für Empfänger von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bezahlbarer Wohnraum in ausreichender Zahl. Betroffene müssen i. d. R. nach wie vor Monate oder gar Jahre warten, bis sie für sich geeigneten und bezahlbaren Wohnraum finden. Hierbei spielt zusätzlich eine Rolle, dass Menschen mit Behinderung auf Grund ihrer Beeinträchtigungen bei der Wohnungssuche nicht so flexibel sein können wie Menschen ohne Behinderung. Z. B. sind Menschen mit Behinderung i. d. R. sehr stark auf ein funktionierendes soziales Umfeld angewiesen, d. h., ein Umzug in eine andere, weiter entfernte Kommune, scheitert häufig aus.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten nach wie vor bestrebt sein, die Lage von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern.

Gez. Frank Schäfer